



---

## „Neuordnung des Glücks- und Gewinnspielmarktes in Deutschland“

### Statement von Siegfried Kauder MdB

1. Zu Wetten und im Spiel sein Glück zu suchen, gehört zum menschlichen Leben. Es moralisierend regeln zu wollen, widerspricht dem Menschenbild des Grundgesetzes, denn das garantiert dem Menschen eine allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG). Diese Garantie gilt nicht nur für individuell wertbetonte Handlungen, sondern völlig wertneutral für alle Handlungen. Grundsätzlich darf der Staat dem Bürger also nicht vorschreiben, ob und auf welche Art und Weise er dem Glücksspiel frönt. Führt allerdings ein menschliches Verhalten zu Schädigungen, muss der Staat helfend eingreifen.
2. Wer Spielsucht bekämpfen will, braucht belastbare Erkenntnisse über Formen und Verlauf der Sucht. Dabei darf der Gesetzgeber sich nicht auf den fachkundigen Rat derer verlassen, die im Auftrag von am Glücksspiel beteiligten Unternehmen Lösungen anbieten.
3. Das gesetzgeberisch restriktive Vorgehen gegen Spielhallen schützt die Monopolunternehmen vor Wettbewerb, ohne dem pathologischen Spieler zu nützen. Wird diesem der Zugang zu einer Glücks- bzw. Gewinnspielart verwehrt, weicht er in andere, und in letzter Zeit auch in solche aus, die über das Internet angeboten werden.
4. Das Vertrauen in die Objektivität des Gesetzgebers leidet, wo er zum Spielball von Interessenpolitik wird und dabei das Risiko, die Verfassung zu verletzen, billigend in Kauf nimmt.
5. Es ist dringend geboten, die Neuordnung des Glücks- und Gewinnspielmarktes zu versachlichen. Glücksspielsucht darf nicht zu einem vorgeschobenen Argument für eine Marktregulierung und nicht zum Spielball sich widerstreitender wirtschaftlicher Interessen werden.
6. Der Gesetzgeber ist gut beraten, behutsam zu agieren, sachlich zu argumentieren und pathologischen Spielern mit sinnvollen Maßnahmen zu helfen. Sucht findet im Kopf statt. Sie findet ihren Weg in Spielhallen genauso wie in Monopolunternehmen.